

34123 Kassel documenta Stadt

Kassel documenta Stadt

Amthliche Lebensmittelüberwachung
Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
Mein Zeichen: 3601/#38488

12. April 2019
1 von 2

Guten Tag Herr [REDACTED]

Ihrem Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 14. Januar 2019 zu dem Betrieb „Restaurant Gutshof, Wilhelmshöher Allee 347a, 34131 Kassel“ über die von foodwatch e.V. und „FragDenStaat.de“ betriebene Plattform „Topf Secret“ wird stattgegeben (§ 5 Abs. 2 VIG).

Die Informationen erhalten Sie als Zusammenfassung der Feststellungen bei den Betriebsüberprüfungen. Diese Art der Informationsgewährung erfüllt das berechtigte Interesse des Verbrauchers an den behördlich festgestellten nicht zulässigen Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches im Sinne des VIG, wonach die Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher verständlich dargestellt werden sollen (§ 6 Abs. 1 Satz 4 VIG).

Die beiden letzten Betriebsüberprüfungen haben am 07.03.2017 und 08.03.2018 stattgefunden.

Es wurden folgende Bereiche überprüft:

- Theke
- Küche
- Lagerräume
- Kühlräume
- Tiefkühlraum
- Bierkühler/ Getränkelager

Es wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Bauhygiene
 - Verfärbungen im Deckenbereich Lager auf Grund eines Wasserschadens
 - Wandbeschaffenheit im Kühlraum stellenweise schadhaft
2. Arbeitshygiene
 - keine Mängel

Nach fachlicher Einschätzung durch das Überwachungspersonal handelt es sich hier um geringfügige Mängel. Dem Lebensmittelunternehmer wurde Gelegenheit gegeben, die notwendigen Anpassungen fristgerecht vorzunehmen.

2 von 2

Hinweise:

Mit den mitgeteilten Informationen wird nur der zurückliegende Kontrollzeitpunkt abgebildet. Es kann daraus kein Rückschluss auf den Fortbestand etwaig bemängelter Umstände gezogen werden.

Eine etwaige Veröffentlichung meiner, nur Ihnen als Antragsteller zugänglich gemachten behördlichen Informationen, liegt allein in Ihrem Verantwortungsbereich.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Oberbürgermeister der Stadt Kassel
-Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit-
Stegerwaldstraße 26a in 34123 Kassel

einzulegen.

Rechtsgrundlage: §§ 69, 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Freundliche Grüße
Im Auftrag

